

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
25.06.2020 im Turnsaal der **Neuen Mittelschule Vorderweißenbach**.

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
7. GV Bernhard Hartl, ÖVP
8. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
9. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
10. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
11. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
12. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
13. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
14. GR Robert Wipplinger, ÖVP
15. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
16. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
17. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
18. GR Roland Schwarz, ÖVP
19. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
20. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP
21. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
22. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**
23. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP

Ersatzmitglieder:

24. **GREM Christine Hofer (FPÖ)** für **GR Andreas Traxler, FPÖ**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Christian Hofer, ÖVP (private Gründe)

GR Andreas Traxler, FPÖ (berufliche Gründe)

GREM Manfred Ruckerbauer, FPÖ (gesundheitliche Gründe)

GREM Herbert Keplinger (ÖVP) (gesundheitliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:
Schritfführer:

Thomas Dollhäubl
Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.12.2019 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.06.2020 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Christian Hofer (ÖVP), GR Andreas Traxler und GREM Manfred Ruckerbauer (beide FPÖ) entschuldigt hat;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Punkte 3 und 4 „Eröffnungsbilanz für die Marktgemeinde Vorderweißenbach“ bzw. „Eröffnungsbilanz für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ sowie der Punkte 12 „Auflassung einer Straße, Teil des Grundstückes Nr. 1059/2, KG Bernhardschlag, als öffentliches Gut“ werden gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Er begrüßt einen Teil die Schüler der 4. Klasse der Neuen Mittelschule mit den Eltern und Dir. Martin Kramer. Bei Dir. Kramer bedankt er sich für die Möglichkeit, die Sitzung des Gemeinderates hier im Turnsaal abzuhalten sowie für die gute Zusammenarbeit in der Zeit während der Coronapandemie.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 05.05.2020
- 2) Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters über Anordnung von Maßnahmen nach dem Hundehaltegesetz; Information
- 3) ~~Eröffnungsbilanz für die Marktgemeinde Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung~~ **ABGESETZT**
- 4) ~~Eröffnungsbilanz für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung~~ **ABGESETZT**
- 5) Pfarrcaritas-Kindergarten Waxenberg – Vereinbarung über die anteilige Abgangsdeckung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Erlassung einer neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO); Beratung und Beschlussfassung
- 7) Festlegung der Gruppenanzahl in den beiden Gemeindekindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2020/21; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Volksschule – Anpassung der Elternbeitragskosten für die Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Neuen Mittelschule Vorderweißenbach – Kostenübernahme für die Tagesheimschüler im Schuljahr 2020/21; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Auflassung des öffentlichen Gutes 1872 und 1870 (Teil), KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung
- 12) ~~Auflassung einer Straße, Teil des Grundstückes Nr. 1059/2, KG Bernhardschlag, als öffentliches Gut; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung~~ **ABGESETZT**
- 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 88 Verfahrenseinleitung (Steiblmüller); Beratung und Beschlussfassung
- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 89 – Verfahrenseinleitung (Freller); Beratung und Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 90 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 65 – Verfahrenseinleitung (Gillhofer); Beratung und Beschlussfassung
- 16) Verkauf des Grundstückes 623/8, KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Verkauf des Grundstückes 714, KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Verkauf des Grundstückes 17/38, KG Oberweissenbach – Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Ankauf Grundstück Erweiterung für Feuerwehrhaus Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Ankauf Grundstück für Retentionsbecken; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Ausgleichsfläche für Hochwasser; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Wasserversorgungsanlage Vorderweißenbach – Anpassung von Schutzgebieten; Auftrag an DI Eitler & Partner; Beratung und Beschlussfassung
- 23) Überprüfung der Zone II der Kanalisation Schönegg; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- 24) ABA Vorderweißenbach – BA 07, Kanalisationserweiterung 2013; Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg; Beratung und Beschlussfassung

- 25) Mietvertragsabschluss Garage Nr. 1, Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 (ehem. Raab Peter); Beratung und Beschlussfassung
- 26) EDM- Datenerhebung und -erfassung formale Übertragung an den BAV; Beratung und Beschlussfassung
- 27) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.10.2019 bezüglich Gewährung einer einheitlichen Pauschale für Trauungen; Beratung und Beschlussfassung
- 28) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.03.2020 bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung
- 29) Dienstpostenplanänderung; Beratung und Beschlussfassung
- 30) Allfälliges

1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 05.05.2020

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.05.2020 wie folgt zur Kenntnis:
Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 05.05.2020 um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

Punkt 1: Belegprüfung 1. Quartal 2020

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 1. Quartal 2020 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

Punkt 2: Allfälliges

Es wurden folgende Sitzungstermine vereinbart:

18. August 2020, 19.30 Uhr und 5. Oktober 2020, 19.30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters über Anordnung von Maßnahmen nach dem Hundehaltegesetz; Information

Berichterstattung: GV Dr. Richard Barth

Bei der Gemeinderatssitzung am 13.12.2019 wurde bereits mitgeteilt, dass Frau Veronika Eggerstorfer aus Eberhardschlag Beschwerde gegen einen Bescheid des Bürgermeisters beim Landesverwaltungsgericht eingelegt hat.

Vom Bürgermeister wurde mit Bescheid vom 23.10.2019 angeordnet, dass der Hund außerhalb der Liegenschaft Eberhardschlag 25 nur mit Leine und Maulkorb geführt werden darf. Die Anträge auf Aufhebung der Auffälligkeit und der Zwingerhaltung wurden zurückgewiesen.

Vom Rechtsvertreter von Frau Eggerstorfer wurde am 27.11.2019 eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht gegen den Bescheid eingebracht. Es wurde auch eine mündliche Verhandlung beantragt. Es wird die Rechtswidrigkeit des Bescheides wegen Verfahrensmängeln, unrichtiger Feststellungen und unrichtiger rechtlicher Beurteilung behauptet.

Vom Landesverwaltungsgericht wurde keine mündliche Verhandlung durchgeführt. Mit Erkenntnis vom 24.04.2020 wurden sämtliche Punkte der Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Gegen die Entscheidung ist eine Revision unzulässig.

Der Hund von Frau Eggerstorfer ist daher innerhalb der Liegenschaft in einem Zwinger zu halten. Außerhalb der Liegenschaft besteht Leinen- und Maulkorbzwang.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3) Eröffnungsbilanz für die Marktgemeinde Vorderweißbach; Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

4) **Eröffnungsbilanz für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

5) **Pfarrcaritas-Kindergarten Waxenberg – Vereinbarung über die anteilige Abgangsdeckung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Bereits seit Jahren besteht zwischen der Pfarre Traberg und den Gemeinden Oberneukirchen, Ahorn und Vorderweißenbach die Vereinbarung, dass der Abgang des Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg anteilmäßig von den Gemeinden geleistet wird. Letztmalig wurde diese Vereinbarung mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2013 (TOP 9) abgeändert.

Vom Amt der oö. Landesregierung wurde damals darauf hingewiesen, dass für die Gewährung eines Landesbeitrages vorausgesetzt wird, dass sich die Standortgemeinden mittels privatrechtlichem Vertrag zur Deckung des Abgangs verpflichten, wenn sie nicht selbst der Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung ist. Aufgrund dieses Schreibens wurde von der Marktgemeinde Oberneukirchen eine Vereinbarung mit den damaligen Gemeinden Ahorn und Vorderweißenbach bzw. der Pfarre Traberg vorgelegt.

Ab dem neuen Kindergartenjahr befindet sich der Kindergarten aber nicht mehr in Traberg sondern in Waxenberg, wodurch die nachstehende Änderung der Vereinbarung erforderlich ist. Durch die Gemeindegemeinschaftung ist in der Vereinbarung anstelle der früheren Gemeinde Ahorn nunmehr Helfenberg angeführt:

Vereinbarung

Der Pfarrcaritas Kindergarten Waxenberg umfasst das Einzugsgebiet des Schulsprengels der Volksschule Traberg. Da sich dieser Einzugsbereich über die Gemeinden Helfenberg, Vorderweißenbach und Oberneukirchen erstreckt, wird zwischen den drei Gemeinden vereinbart, dass sich der jährliche finanzielle Abgang des Kindergartenbetriebes aufgrund der jeweiligen Abrechnung nach der Kinderanzahl der jeweiligen Gemeinde aufteilt. Die Verrechnung des jeweiligen Anteils wird direkt von der Pfarrcaritas Waxenberg als Rechtsträger des Kindergartens abgewickelt. Diese Vereinbarung gilt ab 1.9.2020 und hebt die Vereinbarung vom 23.10.2013 mit der Pfarrcaritas Traberg auf.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden und vorgetragenen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Oberneukirchen betreffend die Abgangsdeckung beim Pfarr-Caritas-Kindergarten Waxenberg zustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) **Erlassung einer neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO); Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2018 eine Verordnung betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für die Kindergärten „Regenbogen“ und „Harmonie“ erlassen (TOP 8).

Vom Land Oö. wurde die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) vor einiger Zeit in die „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung“ (KBEO) umbenannt. Gegenüber der KBEO aus dem Jahr 2018 wurden auch geringfügig Änderungen vorgenommen. So entfällt beispielsweise der Punkt hinsichtlich einer zahnärztlichen Untersuchung. Damit ab dem neuen Kindergartenjahr 2020/21 eine aktuelle Fassung vorliegt, ist die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) vom Gemeinderat neu zu erlassen.

In der Folge werden die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für die gemeindeeigenen Kindergärten den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zu TOP 6 angeschlossen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für die beiden Kindergärten zu beschließen

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Festlegung der Gruppenanzahl in den beiden Gemeindekindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Für das kommende Kindergartenjahr liegen aufgrund der Einschreibung insgesamt 91 Anmeldungen (59 KG Regenbogen + 32 KG Harmonie) von Kindern vor, die im kommenden Kindergartenjahr die beiden Gemeindekindergärten „Regenbogen“ und „Harmonie“ besuchen werden. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist eine 2-gruppige Führung im Kindergarten „Harmonie“ auch im kommenden Kindergartenjahr wieder möglich.

Kindergarten „Regenbogen“

Gruppe 1 20 Kinder Regelgruppe

Gruppe 2 20 Kinder Regelgruppe

Gruppe 3 19 Kinder Integrationsgruppe (davon 1 I-Kind)

Kindergarten „Harmonie“

Gruppe 1 16 Kinder Regelgruppe

Gruppe 2 16 Kinder Regelgruppe

Aufgrund der Darstellung bzw. der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 soll der Kindergarten „Regenbogen“ 3-gruppig und der Kindergarten „Harmonie“ 2-gruppig geführt werden. Die Kinderanzahl der letzten Jahre:

	„Regenbogen“	„Harmonie“
2019/20	61 Kinder	34 Kinder
2018/19	53 Kinder	31 Kinder
2017/18	58 Kinder	22 Kinder
2016/17	63 Kinder	23 Kinder
2015/16	61 Kinder	21 Kinder

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, im kommenden Kindergartenjahr den Gemeindekindergarten „Regenbogen“ 3-gruppig und den Gemeindekindergarten „Harmonie“ 2-gruppig zu führen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2020/21; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Nachdem die Kinderanzahl (91 Kinder) bereits bekannt ist, sollten folgende Verträge für die Kindergartenfahrten 2020/21 abgeschlossen werden:

1) *Fa. Stefan Liedl, Hinterweißbach 51, 4191 Vorderweißbach*

Im Zeitraum September 2020 bis Juli 2021 sind voraussichtlich 34 Kinder (im Vorjahr 37) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 57,1 Kilometer. Das sind gesamt rund 114,2 Tageskilometer (5 Routen):

Route 1: ca. 17,2 km x etwa 200 KG-Tage = 3.440 km x € 1,29 = € 4.437,60

Route 2: ca. 13,4 km x etwa 200 KG-Tage = 2.680 km x € 1,29 = € 3.457,20

Route 3: ca. 31,0 km x etwa 200 KG-Tage = 6.200 km x € 1,16 = € 7.192,00

Route 4: ca. 33,0 km x etwa 200 KG-Tage = 6.600 km x € 1,16 = € 7.656,00

Route 5: ca. 19,6 km x etwa 200 KG-Tage = 3.920 km x € 1,29 = € 5.056,80

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 27.799,60

2.) *Fa. Manuel Freller, Piberschlag 122, 4184 Vorderweißbach*

Im Zeitraum September 2020 bis Juli 2021 sind voraussichtlich 32 Kinder (im Vorjahr 34) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 61,5 Kilometer. Das sind gesamt rund 123 Tageskilometer (5 Routen):

Route 1: ca. 43 km x etwa 200 KG-Tage = 8.600 km x € 1,13 = € 9.718,00

Route 2: ca. 36,6 km x etwa 200 KG-Tage = 7.320 km x € 1,16 = € 8.491,20

Route 3: ca. 12,8 km x etwa 200 KG-Tage = 2.560 km x € 1,29 = € 3.302,40

Route 4: ca. 16,0 km x etwa 200 KG-Tage = 3.200 km x € 1,29 = € 4.128,00

Route 5: ca. 14,6 km x etwa 200 KG-Tage = 2.920 km x € 1,29 = € 3.766,80

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 29.406,40

3.) *Fa. Johann Berlesreiter, Haid 11, 4190 Bad Leonfelden*

Insgesamt besuchen 5 Kinder (alle Buskinder) den Kindergarten Bad Leonfelden. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 19 Kilometer; das sind 38 Tageskilometer (Fahrt bis 40 km) x etwa 200 KG-Tage = 7.600 km x € 1,16/km = Jahreskosten von rund € 8.816,00

4.) *Fa. Oskar Stumptner, Großtraberg 52, 4183 Traberg*

Für das Kindergartenjahr 2020/21 sind 2 Kinder (Stimmer Adrian, Hölzl Marlene) für den Kindergarten angemeldet. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 4,3 Kilometer; das sind 8,6 Tageskilometer (Fahrt bis 20 km) x etwa 200 KG-Tage = 1.720 km x € 1,29/km = Jahreskosten von rund € 2.218,80.

Die Gesamtjahreskosten werden daher im kommenden Kindergartenjahr rund € 62.240,80 betragen. Da sich die Kinderanzahl bzw. Kilometeranzahl auf Grund von nicht vorhergesehenen Anmeldung noch ändern kann, wird darauf hingewiesen, dass sich eine geringfügige Änderung der Kosten ergeben kann.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt den Antrag, die Unternehmen Liedl, Freller, Berlesreiter und Stumptner mit den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 zu beauftragen und die Verträge entsprechend abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Volksschule – Anpassung der Elternbeitragskosten für die Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Bisher wurden die Betreuungskosten vom Land OÖ mittels Förderungen unterstützt. Diese Förderung ist voraussichtlich künftig nicht mehr gegeben bzw. wird verändert. In welcher Höhe und in welcher Form dann noch Unterstützungen zu erwarten sind, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Auf Antrag des Familienausschusses sollen nun die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule angepasst werden, da diese bisher noch nie erhöht wurden obwohl bereits seit Jahren über eine Steigerung diskutiert wurde. Folgende Kinderanzahl ist ab September 2020 für die Nachmittagsbetreuung zu erwarten:

Laut Erhebung werden voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 am Montag 8 Kinder, am Dienstag 19 Kinder, Mittwoch 8 Kinder und am Donnerstag 7 Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen. Am Dienstag wird aufgrund der großen Inanspruchnahme sogar eine zweite Gruppe zustande kommen.

Derzeit wird die Nachmittagsbetreuung durch eine Lehrkraft (Hausübungsstunde) und einer Sozialpädagogin vom Hilfswerk Sigrid Schmaranzer durchgeführt.

Die Zeit von 11:25 Uhr – 14:10 Uhr wird als Essens-, Lern- und Hausübungszeit mit der Betreuerin des Hilfswerks und einer Lehrkraft gestaltet. Zwischen 14:10 Uhr und 16:00 Uhr haben die Kinder freie Betreuungszeit mit Frau Sigrid Schmaranzer.

Die Kinder können um 14:10 Uhr abgeholt werden oder beenden um 16:00 Uhr die Nachmittagsbetreuung. Für Kinder, die vorzeitig abgeholt werden, ist aus organisatorischen Gründen kein Sondertarif vorgesehen.

Frau Schmaranzer ist als Sozialpädagogin sehr gut ausgebildet und hat die Möglichkeit mit den Kindern zu kochen, zu basteln, zu schwimmen, etc. und ist somit eine wertvolle Bereicherung für die Kinder. Der Wertigkeit dieser qualitativ hochwertigen Betreuung soll mit einer Erhöhung der Elternbeiträge Rechnung getragen werden.

Der Kostenaufwand des Hilfswerkes beträgt pro Jahr rund € 14.000,00 für die Schulaufsicht und € 2.900,00 für die Mittagsaufsicht. Die Abrechnung mit dem Hilfswerk erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Elternbeiträge ergaben etwa € 5.000,00 woraus sich ein Kostenaufwand für die Marktgemeinde von fast € 12.000,00 errechnet. Die Beiträge sollten aus den oben angeführten Grund um 10% erhöht und in regelmäßigen Zeitabständen angepasst werden. Das würde eine monatlichen Betrag von € 22,00 (für 1 Tag/Woche), € 38,50 (für 2 Tage/Woche), € 55,00 (für 3 Tage/Woche) und € 66,00 (für 4 Tage/Woche) ergeben - für ein zweites Kind einer Familie erfolgt eine Ermäßigung von 50 %). Herabgebrochen auf Stundentarife würde das heißen, wenn von 4 Wochen pro Monat ausgegangen wird und großzügig 4 Stunden Betreuung rechnen:

bei Tarif 1 (1 Tag/Wo) = EUR 1,38 pro Stunde

bei Tarif 2 (2 Tage/Wo) = EUR 1,20 pro Stunde

bei Tarif 3 (3 Tage/Wo) = EUR 1,15 pro Stunde

bei Tarif 4 (4 Tage/Wo) = EUR 1,03 pro Stunde

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die bisherigen Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung wie oben ausgeführt um jeweils 10% zu erhöhen und keine Sondertarife (zB für eine frühere Abholung) anzubieten. Die neuen Tarife lauten somit ab 01.09.2020:

€ 22,00 (für 1 Tag/Woche), € 38,50 (für 2 Tage/Woche), € 55,00 (für 3 Tage/Woche) und € 66,00 (für 4 Tage/Woche). Für ein zweites Kind einer Familie erfolgt eine Ermäßigung von 50 %.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Neuen Mittelschule Vorderweißenbach – Kostenübernahme für die Tagesheimschüler im Schuljahr 2020/21; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Im kommenden Schuljahr besuchen 93 Schüler die Neue Mittelschule. Für die Tagesheimschule haben sich alle Schüler angemeldet und nehmen somit diese Einrichtung in Anspruch. Bei der Tagesheimschule hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren jeweils 25 % der anfallenden Kosten übernommen. Im Schuljahr 2018/19 ergaben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 12.387,39 wovon die Marktgemeinde € 3.096,85 übernommen hat (Elternbeitrag daher € 9.290,54). Die Tagesheimschule wird über das gesamte Schuljahr geführt, wobei im kommenden Schuljahr sämtliche Schüler die Tagesheimschule besuchen. Es sollte daher ein Beschluss darüber gefasst werden, welche Kosten von der Tagesheimschule die Marktgemeinde im kommenden Schuljahr wieder übernimmt.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das kommende Schuljahr 2020/21 für die Tagesheimschüler der Neuen Mittelschule wiederum 25 % der Gesamtkosten von der Marktgemeinde übernommen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Auflassung des öffentlichen Gutes 1872 und 1870 (Teil), KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Von Herrn und Frau Karl und Maria Hohner, Piberschlag 36, wurde der Antrag auf Auflassung des öffentlichen Gutes Nr. 1872 und 1870 (Teil), KG Schönegg, gestellt.

Es handelt sich dabei um Grundstücke, die früher als öffentlicher Weg genutzt wurde. Diese Grundstücke sind in allen Bereichen von Wiesen und Wald der Antragsteller umgeben und haben eine Fläche von ca. 1.400 m². Durch diese ehemaligen Wege werden keine Häuser erschlossen. Der Weg 1872 endet bei den Grundstücken von Revertera Dominik und der Weg 1870 bei den Grundstücken von Friedrich und Christa Düringer. Das genaue Flächenausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden.

Es soll dazu heute ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden.

In weiterer Folge würde dann das Verfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden. Es wird eine entsprechende Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung als öffentliches Gut an der Amtstafel angeschlagen und im Amtsblatt bekanntgemacht werden. Ebenfalls erfolgt eine Verständigung der Anrainer.

Ein Lokalausgensein hat ergeben, dass diese Grundstücke nur mehr schwer als öffentliches Gut erkennbar sind. Es sind auch keine Spuren eines Gemeingebrauches festzustellen. Es werden voraussichtlich Vermessungskosten nur in geringem Umfang anfallen. Durch die mögliche spätere Übertragung der Grundstücke dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummer 1872 und 1870 (Teil), KG Schönegg, einzuleiten.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob der öffentliche Weg Nr. 1872 bei der Grundgrenze endet oder noch weitergeht.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass das öffentliche Gut dort endet und nicht weiterverläuft.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Auflassung einer Straße, Teil des Grundstückes Nr. 1059/2, KG Bernhardschlag, als öffentliches Gut; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 88 Verfahrenseinleitung (Steiblmüller); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Manfred Steiblmüller, Schwendtnerweg 4, hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Er beantragt, dass ein Teil des Grundstückes 1098, KG Bernhardschlag, mit einer Fläche von 170 m² als Sternchenbau gewidmet wird. Diese Fläche soll mit dem Grundstück 1095/2 vereinigt werden.

Im Haus Schwendterweg 4 wohnen derzeit 3 Generationen einer Familie. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports. Dazu hat er mit dem Nachbarn und Grundbesitzer Gespräche für den Erwerb des erforderlichen Grundstücksteiles geführt. Um eine Baubewilligung erhalten zu können ist eine Umwidmung dieses Teiles erforderlich. Die Zufahrt wird über die bestehende Gemeindestraße erfolgen. Es ist dazu keine Änderung erforderlich. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißbach, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben.

Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Der Umwidmungswerber wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen. Durch diese Umwidmung soll beim bestehenden Wohngebäude die Möglichkeit zur Errichtung der erforderlichen Nebenräume (Carport) geschaffen werden. Dies stellt ein Erfordernis für eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit dar. Daher liegt die beantragte Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 88 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Steiblmüller, Schwendtnerweg 4, einleitet. Es soll Grünland in Sternchenbau umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 89 – Verfahrenseinleitung (Freller); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Thomas Freller, Piberschlag 92, hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Er beantragt, dass das Grundstück 1476/3, KG Schöneegg, mit einer Fläche von 112 m² in Dorfgebiet gewidmet wird. Diese Fläche soll mit dem Grundstück 1476/2 vereinigt werden.

Herr Thomas Freller hat das Haus seiner Eltern übernommen. Er beabsichtigt die Errichtung einer Garage und eines Abstellraumes. Dazu hat er einen Grundstreifen von seinem Bruder erworben. Um eine Baubewilligung erhalten zu können ist eine Umwidmung dieses Streifens erforderlich. Die Zufahrt wird über die bestehende Gemeindestraße erfolgen. Es ist dazu keine Änderung erforderlich. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben.

Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Der Umwidmungswerber wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen. Durch diese Umwidmung soll eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit für eine junge, einheimische Familie erhalten werden. Dadurch wird die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Es ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Daher liegt die beantragte Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 89 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Freller, Piberschlag, einleitet. Es soll Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 90 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr.°1, Änderung Nr. 65 – Verfahrenseinleitung (Gillhofer); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Martin Gillhofer, Müllergasse 4, hat ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von ca. 2.200 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ auszuweisen. Es sind davon die Grundflächen 110/2, 110/4 und 110/5, alle KG Oberweissenbach, betroffen.

Es ist geplant auf der Umwidmungsfläche drei Baugrundstücke mit einer Größe von 700 – 800 m² zu schaffen. In der Marktgemeinde Vorderweißenbach besteht ein großer Bedarf an Bauflächen. Besonders junge Familien aus der Marktgemeinde sind auf der Suche nach geeigneten Bauparzellen. Es hat sich gezeigt, dass bei den letzten Umwidmungen die Nachfrage immer größer als das Angebot war. Durch die Schaffung von Bauplätzen haben Jungfamilien die Möglichkeit ihren Wohnsitz in der Heimatgemeinde zu errichten.

Mit dem Antragsteller wurde auch besprochen ob es auf Grund der Nachfrage nicht möglich wäre den gesamten Bereich umzuwidmen und als Bauland zur Verfügung zu stellen. Durch Klauseln im Übergabevertrag an den derzeitigen Besitzer ist es schwer möglich, Baugrundstücke zu veräußern, da mehrere Zustimmungen erforderlich sind. Daher soll derzeit keine weitere Umwidmung stattfinden. Es ist aber geplant den gesamten Besitz in den nächsten Jahren an den Nachfolger zu übergeben. Dann ist ein Lückenschluss möglich bzw. auch gewünscht.

Mit dem Grundbesitzer wurde vereinbart, dass wie üblich ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wird. Demnach ist bei einem Verkauf der Baugrundstücke im Kaufvertrag ein Bauzwang aufzunehmen, der mit einem Vor- bzw. Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde abgesichert ist. Der Preis für die Baugrundstücke darf höchstens € 55,00 pro m² betragen.

Im Zuge der Vorbereitung dieser Widmung wurde auch festgestellt, dass das Grundstück 1268/3 als Straße eingetragen ist. Es handelt sich dabei aber um Privatbesitz und wird diese Straße auch nicht benötigt. Die Nord-Süd-Verbindung zwischen der Pfarrhofstraße und der Teichstraße, Grundstück Nr. 73/11, ist öffentliches Gut, aber dieses Teilstück derzeit an die Nachbarn verpachtet. Im Zuge der Kaufverträge im Jahr 1990 wurde festgelegt, dass bei einer Erweiterung der Teichstraße bzw. Pfarrhofstraße Richtung Westen der genannte Grundstücksteil kostenlos an die Besitzer der Grundstücke 73/6 bzw. 73/8 übertragen wird. Diese haben dieses Grundstück kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Daher sollen beide als Straße ausgewiesenen Grundstücksteile als Grünland, Wohngebiet oder Dorfgebiet, je nach angrenzender Widmung, umgewidmet werden.

Die Zufahrt wird über die bestehenden Straßen erfolgen bzw. ist eine geringfügige Erweiterung erforderlich. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Für die Erweiterung der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungsanlage fand am 22.06.2020 die wasserrechtliche Verhandlung statt. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben.

Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Durch diese Umwidmung sollen Bauplätze für Jungfamilien aus der Gemeinde geschaffen werden. Die Zufahrt wird über die bestehenden Straßen erfolgen.

Durch diese Umwidmung soll die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Dadurch ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Gillhofer, einleitet. Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland bzw. Trenngrün in Bauland – Dorfgebiet bzw. Verkehrsflächen.

Verkehrsflächen – fließender Verkehr in Bauland – Dorfgebiet bzw. Wohngebiet sowie in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.

Ich stelle den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 65 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Gillhofer, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Dorffunktion umgewidmet werden.

Beratung:

GR Ing. Florian Enzenhofer erkundigt sich, ob es nicht besser wäre die Straße vom Lindenweg mit einer direkten Verbindung in Richtung Pfarrhof zu errichten (ua. für Schneeräumung).

BGM Leopold Gartner erklärt, dass es im Bereich der neuen Siedlung hinsichtlich Straßenführung noch die eine oder andere Frage zu klären gibt (auch wegen Gehweg bzw. Gehsteig). Eine direkte Verbindung zum Lindenweg würde aber bedeuten, dass einerseits die Fläche beim Regenerationsbecken größer wäre und die Marktgemeinde eine Grundfläche dafür ankaufen müsste die eigentlich nicht benötigt wird, andererseits damit auch einiger Grund für Wohnflächen wegfallen würde. Dies sollte – wenn irgendwie möglich – aber verhindert werden. Es wird jedenfalls noch Gespräche geben und auch die Verbindungen der Straßen sind dabei noch entsprechende Themen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Verkauf des Grundstückes 623/8, KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

Von der Marktgemeinde wurde im Jahr 2019 das Grundstück 623/8, KG Schönegg zurückgekauft. Dieses Grundstück wurde im Anschluss geteilt und bereits ein Teil davon im vergangenen Jahr verkauft.

Frau Bianca Hochreiter und Herr Bernhard Mitter, beide wohnhaft in Bad Leonfelden, haben Interesse das Grundstück zu erwerben und dort ein Wohnhaus zu errichten. Eine Berechnung hat ergeben, dass der Erwerb des Grundstückes € 17,56 pro m² gekostet hat. Im Jahr 2019 wurde für den damaligen Verkauf ein Preis von € 19,00 vereinbart. Für den heutigen Verkauf soll der Preis € 20,00 pro m² betragen. Für den Gewinn hat die Marktgemeinde die Immobilienertragssteuer zu entrichten. Das Grundstück hat eine Größe von 1.168 m² und ergibt sich somit ein Gesamtkaufpreis von € 23.360,00.

In den Kaufvertrag wurde wie bisher üblich eine Verpflichtung aufgenommen, dass auf dem Grundstück binnen 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes begonnen werden und binnen weiterer zwei Jahre das Gebäude fertiggestellt und bezogen werden muss. Widrigenfalls steht der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht zu. Dabei beträgt der Rückkaufwert den heutigen Betrag ohne Wertsicherung. Zur Abwicklung des Kaufes ist auch eine Treuhandvereinbarung mit dem Notar erforderlich.

In der Folge wird der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Frau Bianca Hochreiter und Herrn Bernhard Mitter sowie die Treuhandvereinbarung den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage a und b zu TOP 16 angeschlossen.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Verkäufer und Frau Bianca Hochreiter und Herrn Bernhard Mitter als Käufer sowie die dazu erforderliche Treuhandvereinbarung zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Verkauf des Grundstückes 714, KG Schönegg; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Von der Marktgemeinde wurde im Jahr 2019 das Grundstück 714, KG Schönegg zurückgekauft. Dieses Grundstück wurde von der Gemeinde bei Anfragen Interessenten angeboten.

Herr Thomas Schwarz und Frau Barbara Schübl, wohnhaft in Bad Leonfelden, haben Interesse das Grundstück zu erwerben und dort ein Wohnhaus zu errichten. Eine Berechnung hat ergeben, dass der Erwerb des Grundstückes € 20,54 pro m² gekostet hat. Es war vorgesehen das Grundstück mit einem Gesamtausmaß von 2.616 m² zu teilen. Dafür wäre die Errichtung einer Zufahrt und die Verlängerung der Wasserleitung und des Ortskanales erforderlich. Der Kaufpreis sollte bis zu € 25,00 betragen.

Herr Schwarz und Frau Schübl haben Interesse das gesamte Grundstück zu erwerben. Die Marktgemeinde würde sich in diesem Fall die Vermessungskosten und die zusätzlichen Aufschließungskosten für das 2. Grundstück sparen. Es fallen im Gegenzug aber auch die Anschlussgebühren nur einfach an. Eine Besichtigung hat ergeben, dass eine Teilung ein eher attraktives und ein eher unattraktives Baugrundstück ergeben würde. Es könnte schwer sein das zweite Grundstück bald zu veräußern.

Im Zuge der Gespräche wurde vorgeschlagen, dass der Kaufpreis € 23,00 pro m² betragen soll. Für den Gewinn hat die Marktgemeinde die Immobilienertragssteuer zu entrichten. Das Grundstück hat eine Größe von 2.616 m² und ergibt sich somit ein Gesamtkaufpreis von € 60.168,00.

In den Kaufvertrag wurde wie bisher üblich eine Verpflichtung aufgenommen, dass auf dem Grundstück binnen 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes begonnen werden und

binnen weiterer zwei Jahre das Gebäude fertiggestellt und bezogen werden muss. Widrigenfalls steht der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Vorkaufsrecht zu. Dabei beträgt der Rückkaufwert den heutigen Betrag ohne Wertsicherung. Zur Abwicklung des Kaufes ist auch eine Treuhandvereinbarung mit dem Notar erforderlich.

In der Folge wird der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Herrn Thomas Schwarz und Frau Barbara Schübl sowie die Treuhandvereinbarung den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage a und b zu TOP 17 angeschlossen.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Verkäufer und Herrn Thomas Schwarz und Frau Barbara Schübl als Käufer sowie die dazu erforderliche Treuhandvereinbarung zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Verkauf des Grundstückes 17/38, KG Oberweissenbach – Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Herr Justin Bauer hat das Grundstück 17/38, KG Oberweissenbach, an Herrn Pero Petrovic, Brückenstraße 17, verkauft. Bei diesem Grundstück gibt es einen Bebauungszwang, der durch ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde abgesichert ist. Die Marktgemeinde sollte daher dem Verkauf zustimmen. Es ist im Entwurf des Kaufvertrages wieder ein Bebauungszwang mit der gleichen Absicherung enthalten. Herr Petrovic hat in einem Gespräch ersucht den Bebauungszwang wieder mit Baubeginn binnen 5 Jahren und Fertigstellung binnen weiterer drei Jahre festzulegen. Er beabsichtigt mit dem Bau möglichst bald zu beginnen. Es hat aber heuer gezeigt, dass es durch nicht beeinflussbare Umstände zu Verzögerungen kommen kann.

In der Folge wird der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Justin Bauer und Herrn Pero Petrovic unter Beitritt der Marktgemeinde Vorderweißenbach den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum TOP 18 angeschlossen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Justin Bauer und Herrn Pero Petrovic unter Beitritt der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu genehmigen. Der Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes unter C-Laufnummer 2 a 2204/2017 wird unter Neueinverleibung entsprechend dem Kaufvertrag zugestimmt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Ankauf Grundstück Erweiterung für Feuerwehrhaus Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Bernhardschlag ist es notwendig, dass ein Grundstreifen erworben wird. Durch diesen Ankauf kann das Feuerwehrhaus so erweitert werden, dass ein entsprechender Vorplatz entsteht. Die Feuerwehr hat daher mit dem Grundbesitzer Joachim Witzeneder aus Bernhardschlag 17 Gespräche über den Grundankauf geführt. Nach längeren Verhandlungen wurde vereinbart, dass ein 3 m breiter Streifen erworben wird. Dies ergibt eine Fläche von 93 m² und wurde ein Gesamtpreis von € 3,00 je m² vereinbart, das sind € 279,00.

Im Zuge der Vermessung hat sich herausgestellt, dass ein Streifen in der Breite von 4 m für das gesamte Projekt besser wäre. Der Grundbesitzer hat diesem Vorschlag zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass für die neue Fläche auch der gleiche m²-Preis gilt. Auf Grund der Vermessung soll jetzt eine Fläche von 124 m² erworben werden. Dafür ergibt sich ein Kaufpreis in der Höhe von € 372,00.

Nach Auskunft des Notars Mag. Jank bzw. des Geometers Dipl.Ing. Withalm ist die Übertragung des Grundstücksteiles nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich. Es ist daher kein Kaufvertrag zu erstellen.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zuschreibung von Grundstücksteilen zum Grundstück 1576/3, KG Bernhardschlag, zu genehmigen. Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgase 6, 4240 Freistadt, vom 26.05.2020, GZ 12969/20T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Schüler übergeben an den Bürgermeister die ausgearbeiteten Ergebnisse aus dem Projekt „Politische Bildung“ für die jeweils zuständigen Ausschüsse. Anschließend verlassen sie gemeinsam mit den Eltern und Dir. Martin Kramer vor dem nächsten Tagesordnungspunkt die Gemeinderatssitzung.

20) Ankauf Grundstück für Retentionsbecken; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

Es wurde bereits im Zuge der Erstellung der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich „Kaargründe“ festgelegt, dass auch eine Oberflächenwasserableitung samt erforderlichem Retentionsbecken errichtet wird. Die Kanalisation und die Oberflächenentwässerung wurden so ausgelegt, dass der ganze Bereich erschlossen werden kann. Dazu hat die Wasserrechtsverhandlung am 22.06.2020 stattgefunden. Im Zuge der Umwidmung wurde mit den Grundbesitzern Gillhofer ein Kaufanbot geschlossen, in dem auch bereits die Bedingungen für den Ankauf des Retentionsbeckens festgelegt wurden. Dieses wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2019 genehmigt. Es hat die erforderliche Vermessung für den Ankauf des Grundstückes für das Retentionsbecken stattgefunden. Wie vereinbart soll die Marktgemeinde den gesamten Grundstückstreifen entlang der B 38 Böhmerwaldstraße erwerben. Es handelt sich dabei um 1.952 m² und beträgt der Gesamtkaufpreis dafür € 48.800,00.

Mit der Erstellung des erforderlichen Kaufvertrages wurde Notar Fritz Jank aus Bad Leonfelden beauftragt.

Der Entwurf des Kaufvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wird der Verhandlungsschrift als Beilage zu Pkt. 20 angeschlossen.

Antrag:

GR Roland Schwarz stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kaufvertrag betreffend den Ankauf des Grundstückes für das Retentionsbecken, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach als Käufer einerseits und Herrn Martin Gillhofer als Verkäufer andererseits, zu genehmigen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich ob der Preis für diese Grundfläche auf die übrigen Parzellen aufgeteilt wird.

BGM Leopold Gartner betont, dass diese Kosten in Form des Infrastrukturkostenbeitrages wieder zurückkommen müssen und auch das ein Thema bei den Gesprächen – wie unter TOP 15 bereits angeführt – sein wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

21) Ausgleichsfläche für Hochwasser; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Auftrag zur Erstellung des wasserrechtlichen Projektes Bereich Blütenweg – Wiesenweg erteilt. Im Zuge von weiteren Besprechungen wurde gefordert, dass es für die Fläche, die aus dem 100jährigen Hochwasser ausgenommen werden soll, eine Ausgleichsfläche geben muss. Es wurden dazu mit den verschiedenen Grundbesitzern Gespräche zur Herstellung der Ausgleichsfläche geführt. Nach derzeitigen Berechnungen muss diese mindestens 170 m³ groß sein und soll großflächig ausgeführt werden, damit es nur zu geringen Höhenunterschieden kommt. Zuerst wurde mit Herrn Gerhard Kaar, Hauptstraße 17, gesprochen. Es bestünde die Möglichkeit, dass auf dem Grundstück 3126, KG Bernhardschlag, die Ausgleichsfläche geschaffen wird. Bedingung dafür ist, dass auf dem Grundstück 171/1 2 Bauplätze für Enkelkinder geschaffen werden. Dies würde aber eine wesentliche Vergrößerung der Ausgleichsmaßnahmen bedeuten. Weiters kann noch nicht gesagt werden, ob bzw. wann diese gewünschten Bauplätze bebaut werden. In der Folge wurde mit Christian Schöffner, Bad Leonfelden, Besitzer des Grundstückes 1065/2 und Daniel Mascher, Höhenstraße, Besitzer des Grundstückes 1065/1, Kontakt aufgenommen. Dort wäre die Errichtung einer Kompensationsmulde möglich gewesen. Herr Mascher hat der Marktgemeinde das Angebot gemacht das gesamte Grundstück zum Preis von € 30,00 bis € 35,00 pro m² zu kaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von 2.554 m². Es ist dabei aber zu bedenken, dass sich eine Fläche von mehr als 1.000 m² im 30jährigen Hochwasserbereich und damit im absoluten Bauverbot befindet. Es wurde daher noch mit Heinrich Kaar, Hauptstraße, Besitzer des Grundstückes 120/1, ein Gespräch geführt. Es wurde dabei festgelegt, dass auf diesem Grundstück die Ausgleichsmaßnahmen errichtet werden können. Es wurde dafür eine Entschädigung in der Höhe von € 4.000,00 vereinbart.

Grundsätzlich ist geplant die Böschungen möglichst flach zu errichten, um mit einer Mulde das Auslangen zu finden. Der Uferbereich des Baches soll derzeit nicht großflächig berührt werden, da es dadurch zu weiteren Maßnahmen kommen kann. Es soll noch diese Woche ein Projekt erstellt werden. In weiterer Folge ist die wasserrechtliche Bewilligung einzuholen und soll dann das Projekt von der Gemeinde sofort umgesetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung des Projektes sollten zur Gänze durch die Marktgemeinde getragen werden.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Projekt Ausgleichsfläche für Hochwasser im Bereich Wiesenweg – Blütenweg umsetzt. Die Kosten werden zur Gänze durch die Marktgemeinde Vorderweißenbach getragen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

22) Wasserversorgungsanlage Vorderweißenbach – Anpassung von Schutzgebieten; Auftrag an DI Eitler & Partner; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Im Zuge der jährlichen Wasserinspektion der bestehenden Wasserquellen der Marktgemeinde am 28.03.2019 wurde bereits vor einiger Zeit festgestellt, dass bei drei Quellen ein Sanierungsbedarf besteht, wobei die Pfarrquelle aufgrund der Inspektion umgehend vom Netz genommen wurde. Vom Wasserwart Franz Berger wurde – nach Rücksprache mit der Marktgemeinde – das Land Oö. um eine genauere Quellinspektion mit einer entsprechenden Dokumentation und einem Fotobericht ersucht.

Da sich der Obmann der WG Bernhardschlag, Herr Franz Mitter, Bernhardschlag 2, eingehende mit der Wassersituation beschäftigt, wurde in der Zwischenzeit auch mit ihm Kontakt aufgenommen. Er wurde um eine Begehung der Quellen und um Rückmeldung ersucht, ob aus seiner Sicht eine Sanierung aller drei Quellen zielführend ist. Herr Mitter teilte mit, dass aus seiner Sicht alle drei Quellen jedenfalls saniert werden sollten, da sie grundsätzlich in Ordnung sind und ausreichend Wasser liefern können.

Zu erwähnen ist noch, dass die Wasserversorgung der Marktgemeinde Vorderweißenbach derzeit

gesichert ist und das Wasser in ausreichender Menge zufließt. Dennoch ist die Wartung der Quellen und der Zuleitungen enorm wichtig, um die Versorgungssicherheit auch künftig zu gewährleisten. Ursprünglich wurden das Land Oö. und die Firma Leyrer & Graf – diese Firma hat seinerzeit die Gaisschlägerquelle bzw. die Zuleitung davon zum Hochbehälter errichtet – um die Übermittlung eines Angebotes für die Quellsanierungen gebeten. Für die Überprüfung der Angebote wurde Herr Ing. Robert Lang (Büro Eitler) zugezogen. Dabei wurden von ihm auch die Quellen besichtigt. Im Zuge der Besichtigung stellte sich heraus, dass wesentlich mehr Arbeiten als vorerst angenommen im Bereich der Quellen erforderlich werden um den gesetzlichen Anforderungen bei den Quellen wieder zu entsprechen. Neben den Sanierungsmaßnahmen sind die Anpassungen der Schutzgebiete an den Stand der Technik bzw. die Anpassung der Schutzgebietsauflagen vorzunehmen. Im Bereich der „Kohlquelle“ führt ein Weg durch das Schutzgebiet, welcher gegen die Auflagen des Schutzgebietes spricht und daher eine Verlegung (oder Stilllegung) erforderlich macht. Weiters sind auch Bestandsvermessungen und eine Neuerstellung der Schutzgebiete erforderlich.

Das Büro Eitler wurde daraufhin ersucht, ein Honorarangebot für die Anpassung der Schutzgebiete an den Stand der Technik und Quellsanierungen zu übermitteln. Die Gesamtkosten für die notwendigen Ingenieurleistungen belaufen sich netto auf insgesamt rund € 29.000,00 (Erstellung Detailprojekte, Bauleitungsarbeiten, Aufwandspauschale). Die in der Folge erforderlichen Sanierungsarbeiten sollten dann so rasch als möglich umgesetzt werden, wobei hier eine Abwicklung in zwei (oder mehr) Etappen vorgesehen ist. Die Sanierungskosten können aus heutiger Sicht noch nicht abgeschätzt werden. Nach Vorlage der Angebote für die Sanierungsmaßnahmen werden die erforderlichen Beschlüsse eingeholt bzw. die entsprechenden Auftragsvergaben erfolgen.

Hinweis: Am Dienstag, 16.06.2020, fand vom Land Oö. eine Wasserüberprüfung bzw. eine Anpassung der Trinkwasserdaten statt. Dabei wurden auch über die geplante Quellsanierungen und die damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten gesprochen. Frau Dr. Maria Wiesauer (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft) wies darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen jedenfalls rasch umzusetzen sind, da die derzeitigen Daten bzw. Schutzgebiete teilweise nicht den Auflagen entsprechen.

Das vorliegende Honorarangebot für Ingenieurleistungen wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Büro DI Eitler & Partner mit der Anpassung der Schutzgebiete an den Stand der Technik und Quellsanierungen gemäß dem vorliegenden und vorgetragenen Honorarangebot mit insgesamt rund € 29.000,00 beauftragen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

23) Überprüfung der Zone II der Kanalisation Schönegg; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Nach dem Zonenbescheid für die Kanalisation im Bereich Schönegg ist für die Zone II ein Zonenplanbericht zu erstellen. Es handelt sich dabei um den Bereich Oberer Piberschlag, Guglwald und Schönegg. Dazu ist es erforderlich, dass eine Kamerabefahrung stattfindet. Ursprünglich war vorgesehen, dass dieser Bericht im Jahr 2019 zu erstellen ist. Vom Land Oberösterreich wurde aber eine Fristverlängerung bis 31.12.2020 gewährt. Vom Büro Eitler & Partner wurden daher die Arbeiten zur Reinigung und Kamerabefahrung der Kanäle ausgeschrieben. Auf Grund der erwarteten Auftragshöhe handelt es sich um eine Direktvergabe. Folgende Angebote sind eingelangt (Preise jeweils excl. UST):

RTI GmbH, Altenberg	€ 76.782,83
HF Rohrtechnik GmbH, Linz	€ 79.963,00
A.Zaussinger GmbH, Wartberg/Aist	€ 80.021,50
Aichinger GmbH, Niederthalheim	€ 80.370,00

Swietelsky AG, Taufkirchen € 82.095,50
Die Angebote wurde von der Fa. Eitler & Partner überprüft und wurde die Vergabe an die Bestbieter vorgeschlagen.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag zur Reinigung und Kamerabefahrung der Zone II der Ortskanalisation Schönegg an den Bestbieter RTI GmbH, Altenberg zu einem Angebotspreis von € 76.782,83 excl. UST zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

24) ABA Vorderweißenbach – BA 07, Kanalisationserweiterung 2013; Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Mit dem Wasserrechtsbescheid vom Amt der öö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, AZ: Wa-2013-602926/18-Sg/Ka, vom 10.10.2013 wurde der Marktgemeinde Vorderweißenbach das Projekt Detailprojekt „Kanalisationserweiterung 2012“ bewilligt. Dieses Projekt umfasst unter anderem Anlagenteile der Gemeinde Helfenberg, welche durch die Marktgemeinde Vorderweißenbach errichtet wurden. Es werden die Abwässer von 2 Objekten der Gemeinde Helfenberg über den Freispiegelkanal in Geierschlag eingeleitet. Die Gemeinde Helfenberg hat daher an der Abwasserbeseitigungsanlage Vorderweißenbach einen Anteil von derzeit 1,26 %, der sich aus der Errichtung des Kanalstranges in Geierschlag ergibt. Das Förderansuchen für dieses Projekt wurde von der Marktgemeinde Vorderweißenbach bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. gestellt, die Endabrechnung wurde vom Büro DI. Lukas Beurle an die Marktgemeinde übermittelt.

Die beiden Gemeinden Vorderweißenbach und Helfenberg müssen nunmehr eine Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierungszuschüsse der Kommunalkredit für den Strang in Geierschlag treffen. Bei der technischen Kollaudierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 am 06.02.2020 wurde der Betrag einvernehmlich mit € 4.256,80 festgelegt.

In der Folge wird die Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum TOP 24 angeschlossen.

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden und vorgetragenen Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg betreffend die Finanzierungszuschüsse bei der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 (Bereich Geierschlag) zustimmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

25) Mietvertragsabschluss Garage Nr. 1, Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 (ehem. Raab Peter); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Herr Peter Raab sen. kündigte mit Schreiben vom 14.05.2020 die beim Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 eingebaute 1. Garage. Die Garage ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab 1.7.2020 neu vermietbar, die monatliche Bruttomiete beträgt € 40,50 (inkl. MwSt.). Für diese Garage liegt ein Ansuchen von Herrn Sercek Senol, Hauptstraße 17, 4191 Vorderweißenbach vor. Aus der Sicht der Marktgemeinde spricht nichts gegen eine Vermietung der Garage an Herrn Senol.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Garage im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 per 01.07.2020 Herrn Senol Sercek zuweisen und den entsprechenden Mietvertrag mit ihm abschließen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich ob hier mehrere Ansuchen vorgelegen sind.

BGM Leopold Gartner verneint diese Anfrage.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

26) EDM- Datenerhebung und -erfassung formale Übertragung an den BAV; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit, insbesondere für die Sammlung von Abfällen aus Haushalten, aufzeichnungspflichtig, entsprechend den Bestimmungen der elektronischen Datenmeldepflicht gemäß Abfallbilanzverordnung. Dazu haben die Bezirksabfallverbände die Dienstleistung angeboten, diese elektronische Datenmeldung für die Gemeinden durchzuführen. Gemäß den Bestimmungen der Abfallbilanzverordnung können sich die Gemeinden im Rahmen des EDM eines Gemeindeverbandes bedienen. Die Gemeinden und der Bezirksabfallverband sind verpflichtet Abfallbilanzen zu erstellen und direkt über das EDM (elektronische Datenmanagement) an das Lebensministerium zu übermitteln. Es werden dabei Mengen wie zum Beispiel von Biotonnenmaterial, Grün- und Strauchschnitt, Bauabfälle, Alteisen usw. erfasst. Landesweit wurde festgelegt, dass die Bezirksabfallverbände für die Gemeinden die Bilanzierungspflicht übernehmen und sich die Gemeinden daher eine EDM-Meldung ersparen. Die Datenerhebung und –erfassung der Abfalldaten im Elektronischen Datenmanagement Umwelt (EDM-Meldung) wird bereits seit über fünf Jahren aus verwaltungsökonomischen Gründen vom Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung für alle Gemeinden im Bezirk durchgeführt. Da es sich um keine gesetzlich verpflichtende Dienstleistung, sondern um eine freiwillige Aufgabenübertragung handelt, ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung dieser Dienstleistung notwendig. Der Bundesrechnungshof hat den Bezirksabfallverband geprüft und in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass die formelle Übertragung seitens der Gemeinden an den BAV fehlt und nachgeholt werden muss.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, der formellen Übertragung an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung zur Datenerhebung und –erfassung der Abfalldaten im elektronischen Datenmanagement (EDM-Meldung) zuzustimmen und diese Übertragung zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

27) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.10.2019 bezüglich Gewährung einer einheitlichen Pauschale für Trauungen; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2019 wurde über Vorschlag des Standesbeamten der Marktgemeinde Vorderweißenbach beschlossen, dass für Trauungen im Amtsgebäude künftig jeder Standesbeamte eine einheitliche Pauschale in der Höhe von € 70,00 (brutto) erhält. Mit dieser Regelung wären zwar einerseits Bedienstete etwas schlechter dazu gekommen, andererseits hätten davon auch wieder andere Bedienstete profitieren und im Sinne der „Gleichheit“ wäre diese Pauschale für alle Standesbeamte wünschenswert gewesen.

Bei der Versammlung des „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Sterngartl“ vom 04.11.2019 wurde über diese Regelung gesprochen und vorgeschlagen, dass diese Regelung auch für alle anderen Standesbeamte im Verband übernommen werden sollte. Im Zuge des Gespräches wurde vereinbart, dass das Amt der oö. Landesregierung noch um eine Stellungnahme ersucht werden soll.

Mit Schreiben vom 27.01.2020, AZ: IKD-2017-263626/23-Rer, wurde dazu von der Direktion

Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass seit Ende des Jahres 1972 für Trauungen an dienstfreien Tagen eine Überstundenregelung („2-Stunden-Regelung“) gilt und es sich dabei um eine Abgeltung von zeitlichen Mehrleistungen handelt. Bei dieser Abgeltung sind die jeweiligen individuellen Stundensätze zugrunde zu legen. Eine Abgeltung mit einem einheitlichen Stundensatz unabhängig von der gehaltsrechtlichen Einreihung des/der Bediensteten ist rechtlich unzulässig.

Es ist für die Standesbeamten bzw. Standesbeamtinnen nicht nachvollziehbar, dass ein Schreiben aus dem Jahr 1972 nach wie vor seine Anwendung finden muss und keine zeitgemäße und einheitliche Regelung gefunden werden kann.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der öö. Landesregierung ist die einheitliche Pauschalabgeltung für alle Standesbeamte jedoch gesetzwidrig und der Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2019 (TOP 4) daher aufzuheben.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.10.2019 bezüglich der Gewährung einer einheitlichen Pauschale für Trauungen zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

28) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.03.2020 bezüglich Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2020 wurde der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach beschlossen und dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 11.05.2020, AZ: IKD-2017-261250/50-Rer, teilte das Amt der öö. Landesregierung mit, dass der vorgelegte Dienstpostenplan nicht genehmigt wird und eine Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses erforderlich ist. Es handelt sich grundsätzlich um zwei Positionen im Dienstpostenplan, welche gegen eine Genehmigung sprechen:

Betreffend die Änderung bzw. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes beim Dienstpostenplan in der allgemeinen Verwaltung, VB GD 21.7 – VB I/d von insgesamt 1,3 PE auf 1,63 PE befristet bis inkl. 31.05.2020 bei gleichzeitigem Entfall der Bewertung im Schema „Alt“ mit 1.6.2020, konnten vom Land Oö. keine Begründungen und Umstände gesehen werden, die diese Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes rechtfertigen würden. Dazu wurde seitens der Marktgemeinde Vorderweißenbach auch immer wieder eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes bei den Dienstposten VB GD 21.7 in Aussicht gestellt. Warum eine Reduzierung bei diesem Dienstposten nicht durchgeführt wird, wurde aber in der Gemeinderates vom 30.03.2020 entsprechend dargestellt.

Zur Aufwertung einer VB-Stelle VB II/p4 ad personam Andreas Zauner VB II/p3 (GD 23.2) auf VB II/p4 ad personam Andreas Zauner VB II/p2 (GD 23.2) wurde angeführt, dass hinsichtlich der Einreihung der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II die Bestimmungen über die Einreihung der Beamten in handwerklicher Verwendung anzuwenden sind. Der Dienstposten von Herrn Andreas Zauner ist grundsätzlich mit VB II/p4 bewertet. Dies entspricht laut Anlage der Dienstzweigeordnung des Gemeindedienstes dem Dienstzweig P4. Der Dienstposten („Angelernter Arbeiter“) kann gemäß Anlage der Dienstzweigeordnung des Gemeindedienstes nach Erfüllung des Erfordernisses einer mindestens 10jährigen zufriedenstellenden Verwendung in der Verwendungsgruppe P4 oder in einer gleich zu wertenden Verwendung personenbezogen (ad personam) auf VB II/p 3 aufgewertet werden. Eine personenbezogene Aufwertung in den Dienstzweig P2 ist für einen Dienstposten des Dienstzweiges P4 in der Anlage der Dienstzweigeordnung des Gemeindedienstes nicht vorgesehen. Der Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes ist daher laut Amtes der Oö. Landesregierung rechtswidrig. Die Aufhebung des angeführten Gemeinderatsbeschlusses ist aufgrund der oben angeführten Darstellung daher erforderlich.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.03.2020 bezüglich der Änderung des Dienstpostenplanes zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

29) Dienstpostenplanänderung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2020 wurde der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißbach beschlossen und dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Wie bereits berichtet, teilte das Amt der öö. Landesregierung mit (Schreiben vom 11.05.2020, AZ: IKD-2017-261250/50-Rer), dass der vorgelegte Dienstpostenplan nicht genehmigt wird. Die Aufhebung des Beschlusses ist in der heutigen Gemeinderatssitzung daher bereits erfolgt.

Es ist nunmehr erforderlich, einen neuen Beschluss über die Dienstpostenplanänderung durchzuführen. Gegenüber dem Beschluss vom 30.03.2020 ergeben sich folgende Änderungen:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 eingehend dargestellt, wurde im „Verwaltungsbereich“ eine Nachbesetzung des Dienstpostens von Frau Gallistl geprüft und als notwendig erachtet. Nachdem Frau Gallistl mittlerweile bereits in Pension ist, entfällt die bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgesehene kurzfristig geplante Erhöhung (von 1,3 auf 1,63) und es bleibt daher bei 1,3 PE (Personaleinheiten) beim Dienstposten GD 21. Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan bleibt daher bei den Vertragsbediensteten in der allgemeinen Verwaltung grundsätzlich unverändert, jedoch wird bei dem angeführten Dienstposten (GD 21) die Bewertung alt „VB Id“ gestrichen.

Im „Kindergartenbereich“ wird sowohl bei den Pädagoginnen (Reduzierung von derzeit 5,10 PE auf neu 4,55 PE – im Beschluss vom 30.03.2020 waren noch 4,5 PE vorgesehen) als auch bei den Kindergartenhelferinnen (Erhöhung von derzeit 4,38 PE auf 4,40 PE – davon 0,50 PE für zusätzliches Betreuungspersonal in diesem Kindergartenjahr) eine Anpassung der Personaleinheiten vorgenommen. Die Reduzierung bei den Pädagoginnen kann deswegen erfolgen, da im Kindergarten „Harmonie“ keine Stützkraft mehr erforderlich ist. Die Änderung im Kindergartenbereich bleibt daher entsprechend dem Beschluss vom 30.03.2020 aufrecht – mit der geringfügigen Abänderung bei den Pädagoginnen (neu: 4,55 PE).

Im „Handwerklichen Dienst“ ist die Aufwertung einer VB-II-Stelle (Bauhofmitarbeiter Andreas Zauner) laut dem eingangs angeführten Schreiben vom Land Oö. nicht möglich. Der im derzeit rechtskräftigen Dienstpostenplan angeführte Dienstposten von Herrn Andreas Zauner bleibt daher vorerst unverändert.

Die Reduzierung der Personaleinheiten bei der Reinigungskraft von 0,50 auf 0,37 PE sowie die Streichung der „Bewertung Alt“ (VB Id) sollen aber durchgeführt werden, da hier nur noch die Reinigung des Amtshauses enthalten ist. Der Bereich der Musikschule wird künftig richtigerweise extra im Dienstpostenplan dargestellt. Damit wird eben im Schulbereich für die Musikschule ein eigener Dienstposten (GD 25.1 mit 0,13 PE) für die Reinigung angeführt. Weiters wird im Schulbereich (Schulküche) durch die Pensionierung von Frau Stumptner die „Bewertung ALT“ gestrichen.

Nachstehende Änderungen im Dienstpostenplan per 01.08.2020 liegen zur Beschlussfassung vor:

Vertragsbedienstete:

Allgemeine Verwaltung	1,30	VB	GD 21.7	-
Kindergarten	4,55	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]
Kindergarten	4,40	VB	GD 22.3	[VB Id] davon 0,5 für zusätzl. Betreuungspersonal
Handwerklicher Dienst	0,37	VB	GD 25.1	-
Schulbereich	0,13	VB	GD 25.1	- (Musikschule)

Die übrigen Dienstposten sind von der Änderung nicht betroffen und der gesamte Dienstpostenplan stellt sich nach der oben angeführten Änderung per 01.08.2020 daher wie folgt dar (sämtliche Änderungen sind hervorgehoben):

Dienstpostenplan

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 10.1	[B II-VI/N2-Laufbahn]
	1,00	B	GD 15.1	-
	0,80	B	GD 17.5	[C I-V]

VERTRAGSBEDIENSTETETE:

Allgemeine Verwaltung:	1,00	VB	GD 15.1	-
	2,00	VB	GD 17.5	-
	0,50	VB	GD 18.5 ^{*1}	[VB I/c] ^{*1}
	1,00	VB	GD 20.3	-
	1,30	VB	GD 21.7	-
Kindergarten:	4,55	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]
	4,40	VB	GD 22.3	[VB I/d] (davon 0,5 für zusätzliches Betreuungspersonal)
	0,73	VB	GD 25.1	-
Handwerklicher Dienst:	1,00	VB	GD 18.1	-
	2,50	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p3 Andreas Zauner
	0,37	VB	GD 25.1	-
Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,80	VB	GD 23.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	- (Volksschule)
	0,63	VB	GD 25.1	- (Mittelschule)
	0,13	VB	GD 25.1	- (Musikschule)

^{*1} befristet bis zum Ausscheiden infolge Pensionierung von Frau Brigitte Keplinger

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der oben dargestellten Form zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

30) Allfälliges

GR Wilhelm Dumfart

- Er erkundigt sich nach dem Stand beim Breitbandausbau und ob die betroffenen Grundbesitzer vor den Grabungsarbeiten informiert werden.

BGM Leopold Gartner betont, dass mit den Arbeiten diese Woche im Bereich Amessschlag begonnen wurde und erklärt die Vorgangsweise der Fa. STRABAG. Teilweise werden Leerrohre für die Energie AG mitverlegt. In sämtlichen Bereich wo gepflügt wird, erfolgt aber keine Mitverlegung. Von der Firma wurde erklärt, dass mit Ende November alle Baulose abgeschlossen sein sollten. Mit den Grundbesitzern wird unmittelbar vor den Grabungsarbeiten von der Firma Kontakt aufgenommen.

- Für die Feuerwehren wäre eine Errichtung von Löschwasserbehälter in den verschiedenen Bereichen unbedingt notwendig. Es gibt im Gemeindegebiet hier kritische Bereiche.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass im Bereich Stumpten gegenüber dem Anwesen Kastner (Stumpten 17) im Zuge des Anschlusses des Objektes Schwendtnerweg 13 (Hofer) an die WG Bernhardschlag ein Hydrant errichtet werden soll. Weiters ist ein Hydrant beim Objekt Ortschlag 2 (Berger) vorgesehen.

Vom Bereich Schönegg wird noch auf eine Rückmeldung vom FF-Kommandanten gewartet, ob Möglichkeiten mit 2 Teichen bestehen. Im Bereich Amesberg wird nach Auskunft des FF-Kommandanten mit Landwirten bezüglich aufgelassener Senkgruben geschaut, ob diese für ein Löschwasser verwendet werden können. In der Vergangenheit wurde auf die Errichtung von Hydranten ein wenig vernachlässigt, dies soll nun aber geändert werden.

- Zum Umbau beim FF-Haus in Piberschlag ersucht er um Auskunft, ob diese Arbeiten in Eigenregie oder mit einer Gemeindeleistung erfolgen.

GR Wolfgang Atzmüller teilt dazu mit, dass die Arbeiten in Eigenregie erledigt werden.

- Er ersucht um Auskunft, ob die Reinigung vom FF-Zeughaus Piberschlag durch die Reinigungskraft der Marktgemeinde erfolgt bzw. wie dies genau geregelt ist.

BGM Leopold Gartner berichtet, dass die Reinigungskraft der Marktgemeinde üblicherweise eine Stunde im Monat für die Reinigung aufwendet. Sollte in einem Monat keine Reinigung erforderlich sein, stehen in einem anderen Monat zwei Stunden – etwa für den Fensterputz –

zur Verfügung. Gereinigt wird von ihr der Schulungsraum gereinigt, da dieser auch von der Spielgruppe bzw. für diverse Aktivitäten der Marktgemeinde mitverwendet wird.

GR Reinhold Peherstorfer

- Er erkundigt sich nach dem Stand der positiv getesteten Personen (Covid19). BGM Leopold Gartner teilt das erfreuliche Ergebnis von keiner positiven Person im Gemeindegebiet mit (Stand: 25.06.2020, 7:00 Uhr). Im Bezirk gibt es derzeit 2 positive Fälle, wobei angenommen werden muss, dass es hier zu einer Erhöhung der Zahl kommt.
- Der aktuelle Stand an Zivilschutz-SMS sind 800 Anmeldungen, dies ist aus seiner Sicht sehr erfreulich und ist für unsere Marktgemeinde ein sehr hoher Stand.
- Gratulation an die Feuerwehren für die beiden sehr gut abgewickelten Großeinsätze.

GV Mag. Johanna Staudinger

- Sie bedankt sich sehr herzlich bei allen Freiwilligen, die sich heuer wieder bei der Ferienerlebnisaktion engagieren, sponsern und mithelfen. Die Entscheidung hinsichtlich einer Durchführung war heuer aufgrund der Coronasituation nicht einfach. Es wird heuer keine Outdoorveranstaltungen geben. Die Anmeldung erfolgt ab 7. Juli (16:30 Uhr) über ein neues Anmeldeprogramm, wodurch der Aufwand für die Bediensteten am Marktgemeindegamt reduziert wird.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Unterbringung Josef Schierz*
Nach dem Brand am 24.06.2020 wurde Herr Josef Schierz im Wohnhaus Bachstraße 7 (ehemalige Wohnung Lechner) kurzfristig untergebracht. Die Wohnung ist aber sanierungsbedürftig.
- *Sportplatz-Tribünenbau*
Er bedankt sich sehr herzlich bei allen Helfern die derzeit am Sportplatz beim Tribünenbau tatkräftig mitarbeiten. Es stehen derzeit die letzten Schaltungsarbeiten vor dem Abschluss, ab Mitte Juli sollen dann die Dacharbeiten erfolgen. Anschließend muss das Spielfeld für den kommenden Spielbetrieb wieder „in Schuss“ gebracht werden.
- *Unterstützung Gastwirte*
Er ersucht alle um Unterstützung der Gastwirte in der Marktgemeinde. Diese haben es nach der Coronapandemie nicht einfach. Teilweise sind die Gaststuben nur äußerst spärlich besucht.
- *Küchenumbau Nachmittagsbetreuung*
Dank an GR Wolfgang Feilmayr für die Unterstützung bzw. Durchführung des Umbaus der Küche für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (neu im ehemaligen Kulturraum in der Neue Mittelschule). Es fehlen nur noch wenige „Handgriffe“ und die Umgestaltung der Nachmittagsräumlichkeiten ist abgeschlossen.
- *Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sterngartl - Änderungen der Satzung*
§ 2 Satzung:
Für den Beitritt von Bad Leonfelden mit 01.01.2021 wurde im § 2 der Satzung folgender Satz hinzugefügt:
„Vorausgesetzt eines positiven Gemeinderatsbeschlusses bzw. der Verordnungserlassung des Landes OÖ tritt Bad Leonfelden mit 01.01.2021 dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband bei.“
§ 18 Satzung:
Das letzte Jahr bzw. die aktuelle Situation mit dem Beitritt von Bad Leonfelden zeigt, dass die Frist, bis 01.02. des laufenden Jahres einen Austritt zu melden, aufgrund von der Personalsituation usw. eher kurzfristig ist.
Ein Bei-/bzw. Austritt wird zwar durch Gemeinderatsbeschlusses vom Land OÖ genehmigt und verordnet, jedoch könnte die Verbandsversammlung mit der Abänderung der Satzung dies „verzögern“.
Der Satz im § 18 (2) der Satzung wird wie folgt abgeändert:
“Der Austritt bedarf bis spätestens 01.02. des laufenden Jahres einer schriftlichen Erklärung durch die Gemeinde und ist nur mit Wirkung zum 01.02. des Folgejahres möglich (Bsp. 01.02.2020 Austrittsmeldung, Austritt möglich mit 01.01.2022)“
- *Budget*
Nach der Coronakrise wurden die ersten Berechnungen durchgeführt und es ergibt sich ohne Hilfe von Bund bzw. Land ungefähr ein Fehlbetrag rund € 200.000,00. Wichtig wird dabei, dass die sogenannte „Milliarde“ vom Bund direkt den Gemeinden zukommt und nicht über das Land abgewickelt wird.

- *Wanderweg Amessschlag*
In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde diesbezüglich vereinbart, dass es mit der Familie Schwinghammer ein Gespräch geben soll. Dieses Gespräch – und in der Folge auch mit der Familie Preining – hat bereits (ohne einem wirklichen Ergebnis) stattgefunden. Am Freitag, 03.07.2020 findet um 14:00 Uhr ein weiterer Besprechungstermin mit der Familie Schwinghammer betreffend die Verbindung von Amessschlag in Richtung Gasthaus Waldschenke statt. Es gibt dazu ein Schreiben der Familie Schwinghammer betreffend die Verwendung der bestehenden Kanaltrasse – mit gewissen Bedingungen. Diese sollen nunmehr bei dem Gespräch vor Ort abgeklärt werden. Es sind zu diesem Gespräch alle interessierten Gemeinderäte herzlich eingeladen.
- *Geburtstag*
Er lädt zum bevorstehenden Geburtstag die Gemeinderäte ins Gasthaus Mascher ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.07.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißenbach, 31.07.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GV Walter Birkbauer – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.